

# Notfall- und Sicherheitskonzept der KITA WUNDERLAND



www.bigstock.com · 35089625



Beatrice & Monika Neuenschwander

Bündtenmattstrasse 91

4102 Binningen

Tel. 078 947 57 59

E-Mail: [m.neuenschwander@yahoo.com](mailto:m.neuenschwander@yahoo.com)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen in der KITA .....</b>	<b>4</b>
1.1 Räume.....	4
1.2 Treppenhaus .....	4
1.3 Garten .....	4
1.4 Spaziergang und Ausflüge.....	5
1.5 Baden.....	5
<b>2. Notfälle .....</b>	<b>6</b>
2.1 Notfallnummern .....	6
2.2 Allgemeine Hilfestellungen bei Notfällen.....	6
2.2.1 Korrektes Handeln im Notfall.....	7
2.2.2 Meldeschema für das Notfalltelefonat .....	7
2.2.3 ABC-Schema .....	7
2.3 Feuer.....	8
2.3.1 Sicherheitsvorkehrungen .....	8
2.3.2 Einsatz im Notfall.....	8
2.4 Unfall/Verletzungen .....	9
2.4.1 Einsatz im Notfall.....	9
2.5 Vergiftung.....	10
2.5.1 Sicherheitsvorkehrungen .....	10
2.5.2 Einsatz im Notfall.....	10
2.6 Verbrennung .....	10
2.6.1 Sicherheitsvorkehrungen .....	10
2.6.2 Einsatz im Notfall.....	10
2.7 Elektrounfall.....	11
2.7.1 Sicherheitsvorkehrungen .....	11
2.7.2 Einsatz im Notfall.....	11
2.8 Ersticken.....	11
2.8.1 Einsatz im Notfall.....	11
2.9 Hitzeschlag/Sonnenstich .....	11
2.9.1 Sicherheitsvorkehrungen .....	11
2.9.2 Einsatz im Notfall.....	11

2.10 Zahnunfall.....	12
2.10.1 Einsatz im Notfall .....	12
2.11 Zeckenbisse .....	12
2.11.1 Sicherheitsvorkehrungen .....	12
2.11.2. Einsatz im Notfall .....	12
<b>3. Ausstattung der Apotheken .....</b>	<b>12</b>
3.1 Hausapotheke .....	12
3.1.1 Verbandmittel.....	12
3.1.2 Arzneimittel .....	12
3.1.3 Krankheitspflegeartikel .....	13
3.2 Reisapotheke .....	13
3.2.1 Verbandmittel.....	13
3.2.2 Arzneimittel .....	13

# 1. Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen in der KITA

## 1.1 Räume

- Alle Räume sind mit Fenstersicherungen und Steckdosenschutz versehen.
- Die Heizkörper in den Räumen sind nie richtig heiss, sondern angenehm warm.
- Alle giftigen oder gefährlichen Stoffe und Haushaltsmaterialien (bspw. Reinigungsmittel/ Besteck etc.) sind sicher – für die Kinder nicht erreichbar – aufbewahrt. Die Schubladen in der Küche sind mit Kindersicherungen versehen.
- Türen sind mit Türstoppnern gesichert.
- Kinder sind nie unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch.
- Elektrische Geräte werden ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt.
- Kinder sind nie unbeaufsichtigt in Hochstühlen.
- Nuggiketteli, Halstücher müssen beim Schlafen immer ausgezogen werden (Erstickungsgefahr).
- Wir überprüfen regelmässig die Ausstattung der Spielsachen. Für Kleinkinder gibt es einen abgesicherten Spielbereich. Für Kleinkinder nicht altersgerechte – und damit gefährliche Spielsachen – werden in einem separaten Spielzimmer aufbewahrt (bspw. Kleinste Spielsachen eines Puppenhauses).
- Es ist immer mindestens eine Betreuungsperson bei den Kindern anwesend, bzw. wird jedes Zimmer, wo sich Kinder aufhalten von mindestens einer Person betreut. Die Kinder sind daher niemals unbeaufsichtigt. Ausnahme ergibt sich bspw. bei älteren Kindern, die sich in die Ruhe-Ecke zurückziehen möchten.
- Das Schlafzimmer der Kleinkinder wird mit Babyphone überwacht.
- Wir schützen die Kinder angemessen vor Gefahren resp. achten auf eine angemessene Balance zwischen Schutz vor Gefahren und dem Zulassen von Herausforderungen. Eher ängstlich wirkende Kinder unterstützen wir, herausfordernde Situationen selbständig zu meistern.
- Die Esswaren werden ebenfalls dahingehend überprüft, dass sie für Kleinkinder aufgrund Grösse/Beschaffenheit (Erstickungsgefahr) ungefährlich sind.

## 1.2 Treppenhaus

- Alle Treppen sind beim Ein- und Ausgang mit Sicherungstüren versehen.
- Die Kinder steigen nicht alleine Treppe (bzw. gemäss Ihrem Entwicklungsstand angepasst). Sofern sich Kinder in ein Zimmer auf einem anderen Stockwerk begeben, wird dies immer gemeinsam als Gruppe mit einer Betreuungsperson unternommen.

## 1.3 Garten

- Bei der Planung und Gestaltung des Spielplatzes im Garten halten wir uns an die Vorschriften des BfU (Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung).
- Die Umgebung ist kindgerecht abgesichert (Zaun, Hecke Gartentor).

- Pflanzen und Bäume dürfen nicht giftig sein.
- Es ist immer mindestens eine Betreuungsperson mit den Kindern im Garten anwesend.
- Austritt auf den Balkon im 1. Stock ist nicht erlaubt.

#### **1.4 Spaziergang und Ausflüge**

- Die Kinder sind immer beaufsichtigt. Beim Spaziergang gilt die Regel, dass jedes Kleinkind einem Erwachsenen die Hand gibt. Falls verantwortbar (aufgrund Alter und Persönlichkeitsstruktur des Kindes) kann es sich auch am Kinderwagen festhalten.
- Der Zebrastreifen wird immer gemeinsam überschritten.
- Die Betreuungspersonen teilen klar die Schritte beim gemeinsamen Überqueren der Straße mit „warte, luege, loose, laufe“.
- Auf dem Fußgängerstreifen nicht springen.
- Auf dem Gehsteig laufen die Kinder immer auf der Innenseite.
- Kinder sind im Kinderwagen immer mit der Sicherheitsgurte befestigt. Der Kinderwagen wird bei jedem Stopp mit der Wagenbremse gesichert.
- Es dürfen auf dem Weg keine Pflanzen/Beeren gegessen werden.
- Spielplätze auf ihre Sicherheit überprüfen (Zigaretten, Glasscherben etc.)
- Kinder immer durchzählen. Beim Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln muss immer eine Erzieherin zuletzt aussteigen.
- Bei Ausflügen sind immer mindestens 2 Betreuungspersonen anwesend.
- Die Kinder werden auf die wichtigsten Regeln im Umgang mit Tieren aufmerksam gemacht (Besitzer muss gefragt werden, ob Tier gestreichelt werden darf/Tiere während dem Fressen nicht stören/ sich keinen Muttertieren nähern). Es werden keine Tiere (Insekten) getötet.

#### **1.5 Baden**

- Alle Kinder 30 Minuten vor dem „sünnele“ mit Sonnencreme einstreichen.
- Zwischen 11h und 15h die Kinder nicht der prallen Sonne aussetzen bzw. nicht an der Sonne baden lassen.
- Alle Kinder tragen Sonnenhut und Bade-T-Shirt.
- Nichtschwimmer haben immer eine Schwimmhilfe an.
- Mind. Eine Betreuungsperson hält sich unmittelbar am Wasser bei den Kindern auf.
- Kein Baden innerhalb von zwei Stunden nach den Mahlzeiten.
- Kein Besuch von Schwimmbädern mit tiefem Wasser. Die Kinder müssen immer stehen können.

## 2. Notfälle

### 2.1 Notfallnummern

Sanität/Ambulanz	144
Feuerwehr	118
Rega	1414
Vergiftungsnotfälle	145
Polizei	117
Kinderärzte bei Notfällen	Dr. Crameri/Dr. Landolt Schafmattweg 55 4102 Binningen
Zahnarzt	Dr. Puhar Michael Oberwilerstrasse 23 4102 Binningen
Apotheke	Neubad Apotheke und Drogerie Am Neuweilerplatz Reiterstrasse 50 4052 Basel

### 2.2 Allgemeine Hilfestellungen bei Notfällen

- Die Notfallnummern und Haus-/Reisapotheken müssen immer und überall griffbereit sein (Spaziergang, Ausflug etc.)
- Ein Notfallblatt mit den wichtigsten 1. Hilfeleistungen muss immer griffbereit sein.
- Alle Betreuungspersonen haben einen Nothelferkurs für (Klein-)kinder absolviert (bei Eintritt neu aufgefrischt) und haben Kenntnis des Notfallkonzepts.
- Alle Betreuungspersonen werden durch die Krippenleiterin eingeführt.
- Personalbestand sind immer mindestens 3 Betreuungspersonen auf der Gruppe.
- Immer ein aufgeladenes Handy mit auf den Spaziergang/Ausflug nehmen (mit den darin gespeicherten Notfallnummern).
- Informationen über die Allergien der Kinder bereithalten.

### 2.2.1 Korrektes Handeln im Notfall

- Die Betreuungsperson muss immer Ruhe bewahren und auf das Kind tröstend einwirken, Panik würde sich sofort auf das Kind sowie ebenfalls die umstehenden Kinder übertragen.
- Bei vorhandenem Personal von mindestens 3 Betreuungspersonen kümmert sich die Leiterin um das verletzte Kind, und weist je eine Betreuungsperson zum Nottelfonanruf bzw. Umsorgen/in Sicherheit bringen der anderen Kinder an. Je nach Situation/Ort und Bedarf sollen auch Fremdpersonen miteinbezogen werden.
- Unfallstelle absichern und nicht betroffene Kinder sofort vom Unfallort entfernen.
- Erste Hilfe leisten nach ABC- Schema (siehe unter 2.2.3)
- Die Eltern werden immer umgehend telefonisch über den Notfall des Kindes informiert (unmittelbar nach Anruf der Blaulichtorganisationen).

### 2.2.2 Meldeschema für das Notfalltelefonat

- Name des Melders, welcher Betrieb.
- Adresse, Ort, Stockwerk des Unfalles.
- **Bei Verletzung:** Zeitpunkt des Unfalles, Anzahl der Patienten, Art der Verletzung, Alter des Kindes.
- **Bei Feuer:** Was brennt? Anzahl Verletzte/Vermisste? Treffpunkt der zu rettenden Personen erwähnen.
- **Bei Vergiftung:** Alter, Geschlecht, Gewicht des betroffenen Kindes? Genaue Angaben über das Mittel, Menge und Zeitpunkt der Einnahme. Beschreibung der zu beobachtenden Symptome.
- Verantwortliche Person bekanntgeben.
- Keine überstürzten Selbsttransporte.

### 2.2.3 ABC-Schema

1. Atmung überprüfen, wenn nicht vorhanden ->
2. Herzdruckmassage (30x)
3. Beatmung (2x)

Die Schritte 2 und 3 werden abwechselnd wiederholt.

Das Schema muss auf Säuglinge angepasst werden, die MitarbeiterInnen sind diesbezüglich geschult.

## 2.3 Feuer

### 2.3.1 Sicherheitsvorkehrungen

Gemäss Sichtung des Brandschutzes/Gebäudeversicherung BL sind folgende Sicherheitsvorkehrungen nötig und wurden angebracht:

- Im ganzen Haus ist Nichtraucherzone.
- Kinder dürfen kein Feuerzeug oder Steichhölzer mit sich herumtragen.
- Kerzen werden nur an Geburtstagen gebraucht und nie unbeaufsichtigt stehen gelassen.
- In jedem einzelnen Zimmer im ganzen Haus ist ein Rauchmelder mit vernetzter Vollüberwachung angebracht.
- Im Erdgeschoss sind ein gesicherter Feuerlöscher sowie eine Löschdecke vorhanden.
- Das gesamte Treppenhaus sowie die Ausgänge sind mit Sicherheitsbeleuchtung/Notleuchten ausgestattet.
- Das Treppenhaus sowie der Eingang des Untergeschosses sind mit einer feuerabhaltenden Treppenuntersicht versehen.
- Die Ausgänge im Erdgeschoss und Untergeschoss sind mit einem Panikschloss versehen.
- Kontrollgang nach jedem Essen in der Küche (Herd, Elektrogeräte) und allen anderen Räumen bei Schliessen der KITA.
- Fluchtwege stets freihalten und nicht durch grössere Spielsachen oder andere Gegenstände zusperren.
- Das Personal muss jederzeit wissen, wie viele Kinder anwesend sind.
- Alle Teammitglieder wissen über die Standorte und die Bedienung der Geräte Bescheid.
- Die Betriebsleiterin sorgt dafür, dass jedes Jahr eine Informations- und Übungsveranstaltung mit der Feuerwehr stattfindet. Alle Teammitglieder nehmen daran Teil und haben die Möglichkeit, einen Ernstfall einzuüben.

### 2.3.2 Einsatz im Notfall

- **Generell gilt: Alarmieren (118) – Retten – Löschen!**
- Ruhe bewahren, die Feuerwehr rufen und dann retten. Ist das Feuer im Erdgeschoss und das Treppenhaus mit Rauch gefüllt, begeben sich die Betreuungspersonen mit den Kindern ins Mansardenzimmer und warten dort auf die Feuerwehr oder benutzen den Notausgang im 1. Stock. Türen schliessen und das Fenster im Zimmer öffnen. Das Parterre hat zwei Ausgänge nach draussen, das Untergeschoss Einen. Im 1. Stock gibt es einen Notausgang über den Balkon.
- Die hauptverantwortliche Betreuungsperson zählt die Kinder und die Teammitglieder. Es muss daran gedacht werden, dass sich Kinder im Notfall verstecken/verkriechen. Alle Kinder an die Hand nehmen, eine Kette bilden



und das Haus verlassen bzw. je nach Situation ein geschütztes Zimmer aufsuchen.

- Ein kleiner Feuerherd (bspw. Brennende Pfanne) kann man mit der Löschdecke ersticken. Es muss auch mit dem Handlöscher nachgeholfen werden. Auch hier gilt, die Feuerwehr lieber einmal zu früh aufbieten, um einen Entstehungsbrand zu vermeiden.
- **Bedienung Feuerlöscher:**
  - Sicherungsstift herausziehen
  - Stahlrohr herausziehen
  - Bedienungshebel 1 x betätigen
- **Handhabung Feuerlöscher:**
  - Auf Flammenwurzeln spritzen
  - In Windrichtung angreifen
  - So nah wie möglich spritzen
- **Handhabung Löschdecke:**
  - An beiden Laschen aufreissen
  - Ganz entfalten
  - Über das Feuer legen, nicht werfen
  - liegen lassen

## **2.4 Unfall/Verletzungen**

### **2.4.1 Einsatz im Notfall**

Bei **kleineren Verletzungen** wie Schürfwunden, kleinen Schnitten, Stichen ohne wesentlichen Blutaustritt, wenn keine ärztliche Versorgung nötig ist:

- Wunde unter fliessendem Wasser reinigen
- Desinfektion mit Desinfektionsmittel aus der Haus- oder Reiseapotheke.
- Mit Pflaster oder kleinem Verband abdecken.

Bei **grösseren Verletzungen** wie Wunden und Schnitten mit deutlichem Blutaustritt, wenn ärztliche Versorgung nötig ist (Wunden über dem Gelenk, Stichwunden, Bisswunden, innere Blutungen, Schock, Bewusstlosigkeit):

- Je nach Schweregrad Ambulanz (144) rufen oder den Arzt anrufen, der unmittelbar nach der Notfallbehandlung zu Hause konsultiert wird.
- Grössere Wunden wegen der Infektionsgefahr so belassen.
- Fremdkörper nicht aus der Wunde entfernen (zusätzliche Verletzungsgefahr).
- Abdecken der Wunde mit keimfreien Verbandmaterial, je nach Blutaustritt Verbandstoff, saubere Tücher oder Druckverband verwenden.
- Beatmung (Säuglinge nur durch die Nase).

## **2.5 Vergiftung**

### **2.5.1 Sicherheitsvorkehrungen**

Sämtliche giftige Mittel (v.a. Reinigungsmittel) sind für die Kinder unerreichbar weggesperrt und werden jeweils erst nach den Öffnungszeiten der KITA verwendet. Für die Ausnahme, sofern doch während den Öffnungszeiten ein giftiges Reinigungsmittel verwendet werden muss, wird dieses unmittelbar nach Gebrauch durch die Betreuungsperson weggeschlossen. Wir achten sehr streng darauf, dass im ganzen Haus kein Mittel für die Kinder zugänglich erreichbar ist, welches giftig sein könnte. Die giftigen Mittel bleiben immer in ihrer Originalverpackung!

Im Garten wird darauf geachtet, dass es keine giftigen Pflanzen gibt. Auf Ausflügen werden die Kinder diesbezüglich instruiert und überwacht.

### **2.5.2 Einsatz im Notfall**

- Sofort den Arzt rufen, wenn dieser nicht erreichbar ist das Tox-Zentrum Tel-Nr. 145 anrufen. Genaue Angaben darüber machen, was, wann und in welcher Menge eingenommen wurde.
- Nur gemäss ärztlichen Anweisungen weiter vorgehen.

## **2.6 Verbrennung**

### **2.6.1 Sicherheitsvorkehrungen**

Die Vorkehrungen in Bezug auf Feuer wurden bereits unter 2.3 aufgeführt.

In der Küche ist während dem Kochen eine Betreuungsperson/KöchlIn immer am heissen Herd anwesend, verlässt diesen unter keinen Umständen. Nach dem Kochen wird der Herd umgehend mit einem Schutzüberzug abgedeckt. Kinder dürfen sich während des Kochens nie in der Nähe des Herdes oder Backofens aufhalten

### **2.6.2 Einsatz im Notfall**

- Bei grösseren Verbrennungen sofort Ambulanz Tel-Nr. 144 rufen. Säuglinge und Kleinkinder schweben bei 10% Körperverbrennung bereits in Lebensgefahr. Bei kleineren Verbrennungen den Arzt rufen.
- Kleine Brandwunden mindestens 15 Minuten unter dem kalten Wasser kühlen.
- Grössere Brandwunden: Brennende Kleidung löschen (mit Wasser, einwickeln in Decke, Patient am Boden rollen, Kleider nicht entfernen, mit Wasser 20-45 Minuten kühlen).
- Brandstellen mit sauberen Tüchern abdecken. Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder ein Hausmittel verwenden. Keine Blasen aufstechen.

## **2.7 Elektrounfall**

### **2.7.1 Sicherheitsvorkehrungen**

Das gesamte Haus ist mit Steckdosensicherungen ausgestattet. Elektrische Geräte sind ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt und werden lediglich von den Betreuungspersonen benutzt.

### **2.7.2 Einsatz im Notfall**

- Das Kind sofort von der Stromquelle wegziehen (an der Kleidung berühren).
- Beatmung (Mund- zu Nase) bei Bewusstlosigkeit/Herzstillstand.
- Umgehende Alarmierung der Ambulanz Tel. 144.

## **2.8 Ersticken**

### **2.8.1 Einsatz im Notfall**

- Sofortiges Entfernen des Fremdkörpers durch dosierte Schläge mit der flachen Hand zwischen die Schulterblätter (max. 5 Schläge). Säuglinge oder Kleinkinder an den Beinen hochhalten und auf die Schulterblätter klopfen. Darauf erfolgen die Mundinspektion und allenfalls Entfernung sichtbarer Fremdkörper.
- Lässt sich der Fremdkörper nicht entfernen, Alarmierung der Ambulanz und Beginn der Beatmung.

## **2.9 Hitzeschlag/Sonnenstich**

### **2.9.1 Sicherheitsvorkehrungen**

Die Kinder halten sich im Sommer – an sonnigen Tagen - nicht zwischen 12h und 14h im Freien bzw. dem Garten auf. Im Sommer haben die Kinder im Freien eine Kopfbedeckung und werden mit Sonnencreme eingecremt. Beim „sünnele“ (nicht zwischen 11h und 15h) tragen zudem alle Kinder neben der Kopfbedeckung auch ein Bade-T-Shirt.

### **2.9.2 Einsatz im Notfall**

- Erkennt man an hochrotem Kopf, trockener heisser Haut, schnellem Puls, Bewusstseinsveränderung.
- Patient sofort in den Schatten bringen.
- Kopf und Oberkörper hochlagern.
- Kalte Umschläge auf Stirn und Nacken.
- Möglichst bald zu trinken geben.
- Bei Verschlimmerung des Allgemeinzustandes den Arzt oder die Ambulanz konsultieren.

## **2.10 Zahnunfall**

### **2.10.1 Einsatz im Notfall**

- Jeder Zahnunfall sofort dem Zahnarzt melden.
- Bei herausgeschlagenen bleibenden Zähnen: Überlebensdauer des Zahns sind 3 Stunden. Zahn in ein nasses Tuch, frische Milch oder sterile Kochsalzlösung einlegen, den Zahn nur an der Krone, nicht an der Wurzel anfassen (sicherstellen, dass die Wurzel in der Lösung eingelegt ist).

## **2.11 Zeckenbisse**

### **2.11.1 Sicherheitsvorkehrungen**

- Beim Aufenthalt im Wald nach Möglichkeit lange Hosen, Socken und langärmlige Oberteile, Kopfbedeckung und feste Schuhe tragen.
- Der Geruch von ätherischen Ölen oder Körperspray kann die Zecken abhalten.

### **2.11.2. Einsatz im Notfall**

- Wir eine Zecke entdeckt, sollte sie umgehend entfernt werden.
- Zur Entfernung wird das Kind wenn möglich in die nächste Apotheke gebracht, wo die Zecke entfernt wird. Sollte dies die Apothekerin nicht selbst vornehmen, macht dies die Betreuungsperson mit dem professionellen „Zecken-Kid“ der Apotheke (Spray, Pinzette, Zeckenzange).

## **3. Ausstattung der Apotheken**

### **3.1 Hausapotheke**

#### **3.1.1 Verbandmittel**

- Gazebinden
- Verbandpäckchen klein
- Verbandpäckchen gross
- Sterile Kompressen
- Verschiedene Haftpflaster
- Steri Strips
- Klebeband
- Pinzette Verbandschere
- Dreiecktuch
- Nagelschere für Kinder

#### **3.1.2 Arzneimittel**

- Mittel gegen Insektenstiche

- Wunddesinfektionsmittel
- Brandgel
- Notfallsalbe
- Zugsalbe
- (Sonnencreme)
- (Windelentzündungscreme/Wundsalbe)

### **3.1.3 Krankheitspflegeartikel**

- Fieberthermometer
- Desinfektionsmittel (für grosse und kleine Flächen/Wunden)
- Desinfektionsmittellösung für die Hände
- (Handschuhe)
- „Zecken-Kid“ zur Entfernung von Zecken (Spray/Zeckenzange)
- (Literatur zu Kinderkrankheiten)

Die Hausapotheke wird für die Kinder unerreichbar aufbewahrt, aber für Erwachsene jederzeit zugänglich. Standort der Hausapotheke muss ein kühler und trockener Platz sein.

Die Hausapotheke wird regelmässig überprüft (Verfalldatum der Medikamente/Sauberkeit der Verbandmittel), die Arzneimittel werden in der Originalverpackung mit Beipackzettel aufbewahrt. Das gesamte Gebrauchsmaterial wird sauber und desinfiziert aufbewahrt.

## **3.2 Reisesapotheke**

### **3.2.1 Verbandmittel**

- Gazebinden
- Verbandpäckchen
- Sterile Kompresse
- Sicherheitsnadeln
- Diverse Heftpflaster
- Klebeband
- Verbandschere
- Dreieckstuch

### **3.2.2 Arzneimittel**

- Mittel gegen Insektenstiche
- Zeckenspray
- Desinfektionsmittel, bspw. Merfenspray
- Brandgel
- Sonnencreme
- Feucht- und Taschentücher
- Handschuhe

- Notfallblatt mit Notfallnummern/ Meldeschema und Telefonnummern der Eltern

Der gut verschlossene Behälter muss bei jedem Spaziergang im Freien dabei sein.